

HZ.

Leg. Rost Schmidt Die Einladung Rumän als offizielle
erfolgt beträchtlich werden. Ich habe heute
stimm prov. polen, Geschäftstätigen erkläre,
eine poln. Delegation wurde mit von
N o t i z bald als möglich nach Hirtland
bezogen. lokale Beweise
Wann in Wien.

C. 45, Pol. AM. an Herrn Minister S t u c k i .

Betr. Wirtschaftsverhandlungen
mit Polen.

3.10.

An der Sitzung vom 28. September in der Handelsabteilung
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes wurde festgestellt, dass
Wirtschaftsverhandlungen mit Polen wünschbar sind und zwar aus fol-
genden Gründen:

1. Auf Grund privater Informationen scheinen Liefermöglichkeiten
für Kohle aus dem polnischen und ehemals schlesischen Kohlenbezirk
in die Schweiz zu bestehen.

2. Die schweizerischen finanziellen Interessen sowohl in Alt-
Polen wie in den neu zu Polen gekommenen Gebieten sind bedeutend.
Sie betragen für Anleihen, Kredite und Beteiligungen rund
134 Millionen Franken; der Saldo aus dem früheren Kompensations-
verkehr mit Polen ist unbedeutend. Dagegen scheinen die Einzel-
forderungen aus schweizerischem Besitz in Polen von früher in
Alt-Polen, im Wartegau und in Schlesien domizilierten Landsleu-
ten einen namhaften Betrag zu erreichen. Genaue Zahlenangaben
liegen noch nicht vor.

Für die Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen mit
Polen sind zwei Etappen vorgesehen worden:

a) Erste Etappe: Die Schweiz wäre bereit, Investitions-
güter nach Polen zu liefern und an Zahlungsstatt Kohle und all-
fällige andere Bodenschätze und landwirtschaftliche Produkte zu
beziehen. Sie ist auch geneigt, solche Transaktionen zu finan-
zieren, damit der Wirtschaftsverkehr anläuft unter der Bedingung,
dass Polen die schweizerischen Forderungen gegenüber Alt-Polen
und die schweizerischen Forderungen aus dem Besitz in Alt- und
Neu-Polen restlos anerkennt.

b) Zweite Etappe: Sobald der Warenverkehr aus Polen
in die Schweiz eingesetzt hat, soll eine Quote im Rahmen des Wa-
renverkehrs zur Abtragung der sub a) erwähnten Forderungen vor-
gesehen werden. Inzwischen soll seitens der Schweizerischen Ban-
kiervereinigung und dem Eidg. Politischen Departement die Enquete



für die zahlenmässige Erfassung der erwähnten Forderungen durchgeführt werden.

Die Handelsabteilung ist bereit, mit einer polnischen Handelsdelegation in Besprechungen zu treten und allenfalls nach Warschau zu reisen, sobald von der polnischen Regierung eine offizielle Einladung zu solchen Verhandlungen bei der Handelsabteilung eingegangen ist.

1.10.1945.

2c

Die Wiedererrichtung der Wirtschaftsbeziehungen mit Polen sind zwei Stufen vorgesehen worden:
a) Erste Stufe: Die Schweiz wäre bereit, Investitionsgüter nach Polen zu liefern und an Zahlungsgatt Kohle und alle übrigen anderen Bodenschätze und landwirtschaftliche Produkte zu bestehen. Sie ist auch geneigt, solche Transaktionen zu tätigen, damit der Wirtschaftsverkehr allmählich unter der Bedingung dass Polen die schweizerischen Forderungen gegenüber Aif-Polen und die schweizerischen Forderungen aus dem Besitz in Aif- und Neu-Polen restlos anerkennt.
b) Zweite Stufe: Sobald der Warenverkehr aus Polen in die Schweiz eingesetzt hat, soll eine Quote im Rahmen des Warenverkehrs zur Abtragung der sub a) erwähnten Forderungen vorgesehen werden. Inzwischen soll seitens der schweizerischen Bankverwaltung und dem Eidg. Politischen Departement die Initiative